

Formular Schutzplatzsteuerung:

Dieses Formular ist **jedem Neubau - Gesuch** von Wohn-, Spital- und Heimbauten beizulegen. Ohne Stellungnahme des Verantwortlichen für die Schutzplatzsteuerung der Gemeinde, wird das Baugesuch nicht bearbeitet.

Angaben zum Bauvorhaben:

Gemeinde:

Lage / Strasse:

Parzelle Nr.:

Bauherrschaft:

Planer:

Bauvorhaben:

Anzahl Zimmer:

Anzahl Schutzplätze:*)

*) **Berechnung der Anzahl Schutzplätze.** Auszug Artikel 17 Zivilschutzverordnung (ZSV, SR 520.11)

Die Anzahl der zu erstellenden Schutzplätze bei Neubauten beträgt:

- a. für Wohnungen und Wohnheime: 2 Schutzplätze pro 3 Zimmer
- b. für Spitäler, Alters- und Pflegeheime: 1 Schutzplatz pro Patientenbett

Halbe Zimmer werden nicht mitgezählt. Bei der Ermittlung der Schutzplatzzahl werden Bruchteile von Schutzplätzen, nicht berücksichtigt.

Antrag des Verantwortlichen für die Schutzraumsteuerung (Gemeinde) an das Amt:

Ersatzbeitrag

Pflichtschutzraum erstellen

Öffentlichen Schutzraum erstellen;

Finanzierung über das Konto 2281 „Ersatzbeiträge für öffentlichen Schutzraum“

Bemerkungen:

Datum:

*Unterschrift „Verantwortlicher
Schutzplatzsteuerung“ der Gemeinde*

Entscheid Amt für Bevölkerungsschutz und Armee:

Genehmigt

Nicht genehmigt